MONOCAB – OWL

Reallabore und Recht Online-Veranstaltung zur Unterstützung aktiver und zukünftiger Reallabore

13.Juni 2023















Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



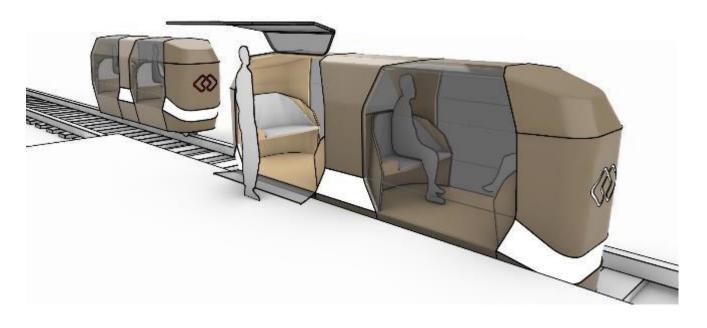


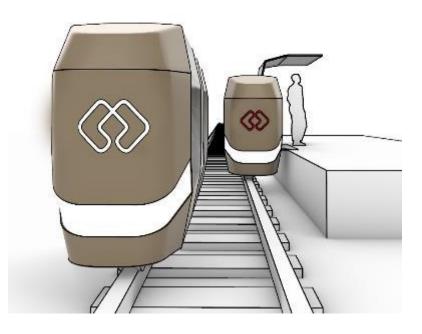
EUROPÄISCHE UNION Investition in unsere Zukunft Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

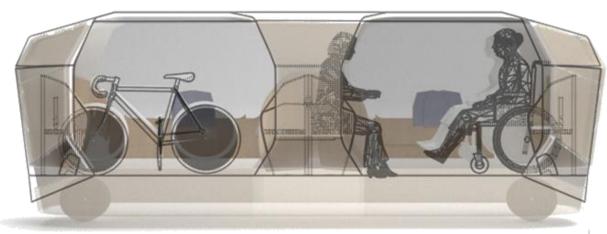




Das Design







Fahrzeugkonzept MONOCAB





- Gleichzeitiges Fahren in beide Richtungen
- geringe Infrastrukturkosten durch Nutzung von vorhandenen Strecken
- Batterieelektrische Fahrzeuge
- Lademöglichkeiten
- Kleine leichte Fahrzeuge, geringe Kosten bei Reaktivierung
- Barrierefreiheit
- Autonome/Automatisierte Fahrzeuge
- Flexibler Fahrplan (Service-on-Demand), IPNV

Reallabor-Extertal-MONOCAB Unterscheidung Fahrzeug und Infrastruktur

Fahrzeug

- Stabilisierung inkl. Fail-Safe-Verhalten kann wie zugelassen werden? Konzept, Komponenten und Steuerung brauchen einen Nachweis?
- Fahrzeug-Gesamt-Konstruktion muss wie ausgelegt sein?
- Automatisierung von Fahren (Objekterkennung, Ein-Aussteigen, etc.)
- Straßenbahn, Vollbahn, autonomes Shuttle oder etwas neues?

Infrastruktur

- Mechanische Ertüchtigung: Welches Maß ist für das MONOCAB ausreichend?
- Einsatz von neuen Technologien zur einfachen Reaktivierung. Keine Schaffung von vollständiger Bahninfrastruktur. Stichwort Signal und Zugsicherung?
- Umgang mit (ungesicherten) Bahnübergängen?
- Wer haftet? Entwickler vom Fahrzeug oder Eigentümer der Strecke?
- Derzeit Fliegenderbau (Fahrgeschäft einer Kirmes) bis 25 km/h mit Haftung bei der Hochschule.



Reallabor-Extertal-MONOCABGenehmigung

"(7) Zur praktischen Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag im Einzelfall Abweichungen von Vorschriften dieses Gesetzes oder von auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Dauer von höchstens fünf Jahren genehmigen, soweit öffentliche Verkehrsinteressen nicht entgegenstehen."

https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/ 2.html

- Was für ein Verkehrsmittel ist das Monocab?
- Welche Genehmigungsbehörde ist zuständig?

Reallabor-Extertal-MONOCAB Experimentierklauseln

In der StVO finden sich Experimentierklausen für temporäre Zulassung von Straßenfahrzeugen

→ Experimentierklausel für Schienenfahrzeuge schaffen, auch außerhalb der anerkannten Gleisinfrastruktur

Regelung zur Entwicklung neuer Infrastruktur-Technologien für bspw. Zugsicherung und Signalisierung

→ Regelung über Forschungsinfrastruktur / Reallabor

Regelung für einen Test-Regel-Betrieb

→ Wie kann das abgebildet werden? Reallabor?